

# **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen über die Genehmigung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Ergebnis der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008**

Vom 19. November 2021

Bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, vom 16. Dezember 2021

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen hat am 11. Dezember 2020 den Regionalplan Leipzig-West Sachsen im Ergebnis der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 mit Beschluss-Nummer VII/VV/03/01/2020 als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 2. August 2021 hat das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung gemäß § 7 Absatz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, dazu die Genehmigung erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 3 Satz 5 des Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I 2986), das zuletzt am 3. Dezember 2020 durch Artikel 5 des Gesetzes (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 10 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen vom 10. August 2017, deren letzte Änderung durch Satzung am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes des Freistaates Sachsen.

Der Bescheid über die Genehmigung ist dieser Bekanntmachung als Anhang beigefügt. Mit der darin enthaltenen Maßgabe hat sich die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 8. Oktober 2021 befasst und dazu den Beschluss Nr. VII/VV/05/01/2021 (Beitrittsbeschluss) gefasst. Mit diesem Beschluss hat die Verbandsversammlung festgestellt, dass die mit den Maßgaben bestimmten Änderungen rein redaktioneller Natur sind. Der Wortlaut des Beitrittsbeschlusses ist Bestandteil der ausgefertigten Planfassung und damit an den unten genannten Auslegungsstellen und im Internet einsehbar.

Der Regionalplan Leipzig-West Sachsen ist ein Plan zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes und trifft textliche und zeichnerische Festlegungen zur räumlichen Entwicklung im Gebiet

- des Landkreises Leipzig mit den Gemeinden Bad Lausick (Stadt), Belgershain, Bennewitz, Böhlen (Stadt), Borna (Stadt), Borsdorf, Brandis (Stadt), Colditz (Stadt), Elstertrebnitz, Frohburg (Stadt), Geithain (Stadt), Grimma (Stadt), Groitzsch (Stadt), Großpösna, Kitzscher (Stadt), Lossatal, Machern, Markkleeberg (Stadt), Markranstädt (Stadt), Naunhof (Stadt), Neukieritzsch, Otterwisch, Parthenstein, Pegau (Stadt), Regis-Breitingen (Stadt), Rötha (Stadt), Thallwitz, Trebsen (Stadt), Wurzen (Stadt) und Zwenkau (Stadt),
- des Landkreises Nordsachsen mit den Gemeinden Arzberg, Bad Düben (Stadt), Beilrode, Belgern-Schildau (Stadt), Cavertitz, Dahlen (Stadt), Delitzsch (Stadt), Doberschütz, Dommitzsch (Stadt), Dreiheide, Eilenburg (Stadt), Elsnig, Jesewitz, Krostitz, Laußig, Liebschützberg, Löbnitz, Mockrehna, Mügeln (Stadt), Naundorf, Oschatz (Stadt), Rackwitz, Schkeuditz (Stadt), Schönwölkau, Taucha,
- der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Die Inhalte des Planwerks leiten sich aus dem Raumordnungsgesetz, dem Landesplanungsgesetz und dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 ab. Dazu gehören insbesondere Festlegungen

- zur Raum- und Siedlungsstruktur (zum Beispiel Grundzentren, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Siedlungsbeschränkungsbereiche zur Vorsorge gegen Fluglärm),
- zur Wirtschaftsentwicklung (zum Beispiel Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe),
- zum Verkehr,
- zum Schutz und zur Entwicklung von Funktionen und Nutzungen im Freiraum (zum Beispiel Arten- und Biotopschutz, Kulturlandschaftsschutz, Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung) und
- zur technischen Infrastruktur (zum Beispiel Windenergienutzung, Wasserversorgung).

Gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes wird mit Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes des Freistaates Sachsen, am 16. Dezember 2021 der Regionalplan Leipzig-West Sachsen wirksam.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes werden der Regionalplan Leipzig-West Sachsen mit

- der zugehörigen Begründung,
- dem Umweltbericht,
- der Zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften und in Betracht kommenden anderweitigen Planmöglichkeiten gewählt wurde, sowie über die im Rahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt durchzuführenden Maßnahmen,

darüber hinaus als nach Einschätzung des Planungsverbands zweckdienliche Unterlagen

- der Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege (Endfassung vom Dezember 2019 nach Erteilung des Einvernehmens durch die Landesdirektion Sachsen als obere Naturschutzbehörde vom 5. April 2019),
- die Expertise zur Fragestellung, ob und inwieweit die Festlegung eines Grundzentrums Dommitzsch zur Stabilisierung des peripheren strukturschwachen ländlichen Raums beitragen kann (Endfassung vom 25. Juli 2018) und
- die Fachgrundlagen zur energetischen Windnutzung mit Berücksichtigung der Schutzvorschriften nach Naturschutzrecht zur Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, die Ertragsprognose zur Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergie und die Standortpässe zur den Potenzialflächen für die Windenergie

sowie

- eine Rechtsbehelfsbelehrung

bei den nachfolgend genannten Stellen niedergelegt und dort zu jedermanns kostenfreier Einsichtnahme zu den jeweiligen Geschäfts- beziehungsweise Sprechzeiten bereitgehalten:

- Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig,
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Referat 34 | Raumordnung, Stadtentwicklung,
- Kreisfreie Stadt Leipzig, Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt,
- Landkreis Leipzig, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Stabsstelle des Landrates für Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung,
- Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Dienststelle Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, Bauordnungs- und Planungsamt.

Außerdem ist das Planwerk mit Begründung, Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung sowie dem Genehmigungsbescheid und der Rechtsbehelfsbelehrung im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen unter

[www.rpv-vestsachsen.de](http://www.rpv-vestsachsen.de)

eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 11 Absatz 5 des Raumordnungsgesetzes genannte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln des Abwägungsvorgangs und der Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung bei der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans Leipzig-West-sachsen unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der zuständigen Stelle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Zuständige Stelle ist gemäß § 8 des Landesplanungsgesetzes der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 8 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes schriftlich geltend zu machen und an die nachfolgende Adresse zu richten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen  
Regionale Planungsstelle  
Bautzner Straße 67A  
04347 Leipzig

Gegen den Regionalplan Leipzig-West-sachsen kann gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Jahres nach öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung dieses Planes im Amtlichen

Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes als Veröffentlichungsorgan des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen Antrag auf Normenkontrolle beim Sächsischen Obergericht in Bautzen (Besucheranschrift: Ortenburg 9, 02625 Bautzen; Postanschrift: Sächsisches Obergericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form zu stellen. Bei der Antragstellung auf elektronischem Wege ist diese nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) möglich. Hierzu sind die Vorgaben zur Elektronischen Kommunikation in Rechtssachen zu beachten. Nähere Informationen dazu sind auf der Internetseite [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) oder auf der Internetseite des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches [www.egvp.de](http://www.egvp.de) zu finden.

Das Planwerk ist auch als Druckfassung verfügbar und kann von Interessenten gegen Schutzgebühr und Versandkostenpauschale bei der Regionalen Planungsstelle beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen bezogen werden.

Leipzig, den 19. November 2021

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen



Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender